

Der Gewerkerverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkervereine.

erschint jeden Mittwoch und Sonnabend.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;
 bei freier Bestellung durch den Briefträger
 ins Haus 18 Pf. mehr.
 Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
 unter Mitwirkung des Verbandes und Central-Vorstandes
 vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkervereine
 (Hilfs-Rat)
 Berlin N.O. 25, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
 Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,
 Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
 Reklamen und Expedition:
 Berlin N.O., Greifswalderstraße 222A.
 Schriftföhrer: Emil Kneißel, Nr. 172B.

Nr. 44/45.

Berlin, Sonnabend, 6 Juni 1914.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

16. Delegiertentag des Gewerkervereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter. — 15. ordentliche Generalversammlung des Gewerkervereins der Schuhmacher und Lederarbeiter. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkervereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

16. Delegiertentag des Gewerkervereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter.

Am 2. Pfingstfeiertage, nachmittags 4 Uhr, traten im Verbandshaus zu Berlin die Delegierten des Gewerkervereins zur Vorversammlung zusammen. Der Vorsitzende, Kollege Gleichauf, eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Ansprache, worauf die Legeler Gewerkervereinsliedertafel ein Willkommenlied sang. Dann begrüßte der Verbandsredakteur, Kollege Lewin, als Vertreter des durch Krankheit verhinderten Kollegen Goldschmidt im Namen der Verbandsleitung die Abgeordneten. Dem Verbandsvorsitzenden sollen die Grüße und besten Wünsche auf baldige Genesung durch den Hauptvorstand übermittelt werden. In die Mandatsprüfungskommission wurden gewählt die Kollegen Georges, Magdeburg-Budau, Rieslich-Berlin III, Sittka-Altmasser, Fiodenhaus-Gewelsberg und Dürr-Hillshof. Das Ergebnis der Prüfung war die Anerkennung sämtlicher Mandate. Nur soll als Vertreter für den Bezirk Aachen, wo die Wahl durch den Hauptvorstand für ungültig erklärt worden ist, der Kollege Wagner-Köln telegraphisch herbeigerufen werden. Danach sind dann als Delegierte zugegen die Kollegen Wäcker-Königsberg I, Dürr-Hillshof, Czerninski-Bromberg, Eipel-Neuland, Bigulla-Gleiwitz I, Marchel-Königsgrün III, Sittka-Altmasser, Salomon-Eulau, Mitöhner-Oberjöhneide I, Büttner-Berlin III, Kamelow-Regel, Rieslich-Berlin III, Blohm-Lorgelotz, Schwob-Radeberg, Müller-Kaguhn, Georges-Magdeburg-Budau, Rose-Erfurt, Drevert-Sannoben, Pieper-Berlin, Seegers-Annen, Dönigshäpe, Kauch-Gefenkirchen I, Seymann-Duisburg I, Fiodenhaus-Gewelsberg, Dalbe-Kirch, Jung-Düffelhof, Wagner-Köln, Zimpelmann-Landau, Mollner-Bretten und Bederlein-Schwabach. Mit der Leitung der Verhandlungen wurden betraut als Vorsitzende die Kollegen Gleichauf, Drevert und Seegers, als Schriftführer die Kollegen Kauch und Eipel. Die Dringlichkeit für die zu spät eingegangenen Anträge wurde abgelehnt. Zur Beratung der Anträge zum Unterstützungsreglement und zur Vorbereitung der Wahlen der Beamten usw. wurden zwei besondere Kommissionen gewählt. Nach Schluß der Vorversammlung nahmen die Delegierten an der im großen Saale veranstalteten Begrüßungsfeier teil.

Die Hauptversammlung wurde am Dienstag früh 9 Uhr eröffnet. Als Gäste waren außer zahlreichen Berliner Kollegen anwesend die Herren Geheimrat Sieffart vom Reichsamt des Innern, Stadtverordneter Zimberg als Vertreter der Gewerbedeputation des Magistrats, Stadtverordneter Rosenow für die Berliner Stadtverordnetenversammlung, Abg. Geheimrat Schwabach für die nationalliberale Reichstagsfraktion und Justizrat Guttman, der juristische Berater des Gewerkervereins. Die Gäste wurden vom Vorsitzenden herzlich begrüßt und sprachen dem Delegiertentage die besten Wünsche für einen guten Ver-

lauf der Tagung aus. Dann wurde in die eigentliche Tagesordnung eingetreten. Herr Dr. Seyde hielt zuerst einen Vortrag über das gefährdete Koalitionsrecht. Er wies hin auf den Ernst der Situation, die am besten gekennzeichnet werde durch die angekündigte Pause in der Sozialpolitik und die Bestrebungen, die freie Selbsthilfe der Arbeiter illusorisch zu machen. Denn nichts anderes bedeuten die fortwährenden Angriffe gegen deren Koalitionsrecht, die unter der Parole „Schutz der Arbeitswilligen“ unternommen würden. Redner erläuterte den Begriff „Arbeitswillige“ und wies nach, wie berechtigt es sei, daß Außenstehende, die mit ihren Kollegen nicht mitmachen, sondern ihre Pläne noch häufig durchkreuzen, als mindertwertig angesehen werden. Auch im Unternehmerlager erfreuen sich die Außensteher milderer Berücksichtigung. Überall wo die Menschen das Gefühl haben, daß sie sich organisieren müssen, macht sich ein gewisser Druck auf die Nichtorganisierten bemerkbar, der nicht schlechterdings verworfen werden kann. Allerdings muß jeder Gewissensdruck dabei vermieden werden. Wenn in Arbeiterkreisen dabei bisweilen gefürchtet wird, so ist dies zurückzuführen auf die Verquickung von Partei- und Gewerkschaftspolitik. Redner führte dann aus, daß die zum Schutze der Arbeitswilligen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in § 152 der Gewerbeordnung und im allgemeinen Strafgesetzbuch vollständig genügen. Sie führen schon heute zu Urteilen, die höchste Bedenken erregen. Die verhängten Strafen sind gewöhnlich recht hart. Gemindert wird der Schutz der Arbeitswilligen nicht einmal von den gelben Scheinorganisationen, die nur eine scharfe Handhabung der bestehenden Gesetze wünschen. Die Auser rath stärkeren Arbeitswilligenchutz sind in der Hauptsache die berufsmäßigen Streikbrecher und ein Teil des Unternehmertums. Der stärkere Schutz wird gesucht im Verbot des Streikpostenstehens. Dabei wird das Streikpostenstehen schon jetzt durch polizeiliche Maßnahmen und durch Verordnungen aller Art recht eingeschränkt. Ferner wünscht man eine Verschärfung des Strafgesetzbuches bezüglich der Bedrohungs- und Belästigungsparagraphen. Die unabhängig organisierten Arbeiter fordern dagegen Siderung des Koalitionsrechts durch Beseitigung der §§ 152 Abs. 2 und 153 der Gewerbeordnung, und Ausbaur des Einigungszwangs, um dadurch die wirtschaftlichen Kämpfe einzuschränken. Während nun im Reich zuseht an eine Verschärfung des Arbeitswilligenchutzes wohl nicht zu denken ist, allerdings auch nicht an eine Verbesserung des Koalitionsrechts, finden in einzelnen Bundesstaaten die Scharfmacher ein geneigtes Ohr. In Preußen hat man den gefährlichen Weg der Verordnungen beschritten; in Sachsen will man noch schärfer vorgehen; nur Bayern hat von der größeren Bundesstaaten eine Einschränkung des Koalitionsrechts abgelehnt. Der Redner schloß seine Ausführungen mit dem Hinweis, daß die Frage des Koalitionsrechts eine Kulturfrage ersten Ranges sei. Wer den Arbeitern ihr Koalitionsrecht raubt, verläßt sich auf die Kultur, an der im Interesse des Volksganzen und des Staates auch die Aermsten ihren Anteil haben müssen.

Der überaus wohlkundsichte und nach jeder Richtung hin erschöpfende Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Um seine Wirkung nicht abzuschwächen, wurde von einer Diskussion abgesehen und folgende Entschlieszung einstimmig angenommen:

„Der Delegiertentag erklärt in der Koalitionsfreiheit eine wirtschaftliche, sittliche und staatliche Notwendigkeit.“

Er kann in den §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung keine zeitgemäße und ausreichende Rechtsgrundlage der Koalitionsfreiheit erblicken und fordert die Beseitigung von § 152 Abs. 2 und § 153.

Er erwartet von den Verwaltungsböhrden, insbesondere Preußen, daß sie die Reichsvereinsgesetze endlich im Geiste der Gerechtigkeit und Verhältnismäßigkeit anwenden.

Der Delegiertentag verurteilt aufs schärfste die Klassenkämpferischen und staatsgefährlichen Bestrebungen zugunsten vermehrten Schutzes der sogenannten Arbeitswilligen. Er hält das Streikpostenstehen für ein unethisches Kampfmittel der Arbeiterchaft, dessen Verbot die Ungleichheit der Rechtsverhältnisse zum Nachteil der Arbeitnehmer ins Unerträgliche steigern würde.

Der Delegiertentag bedauert, daß die Reichsregierung dem Treiben der Scharfmacher keinen kraftvollen sozialreformersischen Willen entgegenstellt, und daß sie nichts tut, um die Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit der Arbeiterberufvereine zur Durchführung zu bringen.“

Den zweiten Vortrag hielt der Bezirksleiter Kollege Ziegler-Siegen über „Stillstand in der Sozialpolitik“. Auch dieser Redner ging aus von den Bestrebungen, die Sozialpolitik zum Stillstand zu bringen. Das Leipziger Kartell der schaffenden Stände sei nicht der Ausgangspunkt dieser Bestrebungen, sondern erst eine Folge. Die Haupttreiber sitzen im Zentralverbande Deutscher Industrieller. Bei jeder sozialpolitischen Maßnahme hört man von jener Seite Klagen über den unvermeidlichen Ruin der deutschen Industrie, die dabei einen glänzenden Aufschwung genommen hat. Dazu hat die deutsche Arbeiterchaft ein gut Teil mit beigetragen, und sie hat deshalb berechtigten Anspruch auf die Segnungen unserer fortgeschrittenen Zeit. Es muß zugegeben werden, daß im Laufe der letzten Jahresabte für die deutsche Arbeiterchaft viel geschaffen worden ist. Aber zu einem Stillstand liege keine Veranlassung vor. Noch im Februar 1913 habe der Staatssekretär Dr. Delbrück die Fortführung der Sozialpolitik als eine sittliche Pflicht des Staates hingestellt. Ein Jahr später habe er das Wort von der Ruhepause in der Sozialpolitik gesprochen. Das bedeutet einen Widerspruch der wohl als ein Erfolg der Buharbeit des Zentralverbandes Deutscher Industrieller zu betrachten sei. Redner schloß dann an der Hand eines reichen, auf praktische Erfahrungen gestützten Tatsachenmaterials, wie verbesserungsbedürftig die Arbeitsverhältnisse namentlich in der Grobisenindustrie sind, wie von einem Stillstand nicht die Rede sein könne. Unablässig und zielbewußt müsse vielmehr weitergearbeitet werden in der Richtung, die durch das Programm der Deutschen Gewerkervereine beschrieben ist.

Auch dieser Redner erntete reichen Beifall. Folgende von ihm vorgeschlagene Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die Fortführung und Weiterentwicklung der Sozialpolitik ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart. Wenn auch durch die bisher geschaffenen sozialpolitischen Gesetze und Einrichtungen manches Gute erreicht worden ist, so liegt aber doch auf vielen Gebieten die zwingende Notwendigkeit zum Ausbau und zur Weiterführung der gesamten sozialpolitischen Gesetzgebung vor. Der Delegiertentag des Gewerkervereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter erhebt daher entscheidenden Einspruch gegen alle Versuche, die einen Stillstand oder eine Ruhepause auf dem Gebiet der Sozialreform herbeiführen wollen. Der Delegiertentag bedauert lebhaft, daß auch seitens der Regierung Erklärungen abgegeben wurden, die einer Ruhepause in der Betätigung der Sozialpolitik das Wort reden, weil die Förderung der Volkswirtschaften nur durch eine energische Weiterführung der Sozialreform gewährleistet werden kann.“

Zweck und Ziel einer wahren Sozialpolitik muß auf die Verbesserung und Erhaltung höchster Leistungsfähigkeit unseres Volkes gerichtet sein, die notwendig ist, um der deutschen Arbeit neue Abwärtsmöglichkeiten auf dem Weltmarkt zu verschaffen. Gerechtigkeit und Schutz der wirtschaftlich Schwachen ist der Weg hierzu.

Der Delegiertentag richtet daher an die gebenden Körperschaften das dringende Ersuchen, allen Bestrebungen, die auf eine Einschränkung der sozialpolitischen Betätigung hinauslaufen, mit Entschiedenheit entgegenzutreten und der Sozialpolitik die größtmögliche Förderung angedeihen zu lassen.

In der darauf folgenden Diskussion ging der Kollege Giese in Duisburg noch näher auf die neueste Bundesratsverordnung für den Betrieb der Walz- und Gießwerke ein und begründete folgende Resolution, die ebenfalls einstimmige Annahme fand:

„Der 16. ordentliche Delegiertentag des Gewerbevereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter erklärt in der neuen Bundesratsverordnung für die Gieß- und Walzwerke Betriebe noch nicht die geeignete und ersuchte Maßnahme, um die unbilligen Zustände, die in diesen Betrieben bezüglich Arbeitszeiten, Pausen usw. bestehen, zu beseitigen.“

Die unzerstörlich ständig betriebenen Erhebungen sowie die Berichte der Gewerbeinspektionen vom Jahre 1918 lassen klar erkennen, daß die bis heute geübte Arbeitsmethode Gefahren für Leben und Gesundheit der Gieß- und Walzwerker in überaus reichlichem Maße in sich bergen. Nur eine durchgreifende Erweiterung der Bundesratsverordnung ist geeignet, den notwendigen Wandel zu schaffen. Aus diesen Erwägungen fordert der 16. ordentliche Delegiertentag unter Hinweis auf frühere Entschlüsse und Eingaben erneut:

Die gesetzliche Einföhrung der achtstündigen Arbeitszeit für sämtliche in den Gieß- und Walzwerkbetrieben beschäftigten Feuerarbeiter, und für alle übrigen dazugehörigen eine geregelte zehnstündige Arbeitszeit.

Die vierundzwanzigstündige Schicht ist gänzlich zu verbieten.

Die während der Arbeitszeit gesetzlich festgelegte Gesamtpause von 2 Stunden soll so geregelt werden, daß die Hauptpause von einer Stunde zwischen 11 und 1 Uhr liegt. Ferner werden Ausnahmsbestimmungen, die auf eine Beschränkung der Pausen hinaus zielen, strikte abzulehnen.

Die Höchstgrenze der in Ausnahmefällen zulässigen Überarbeit soll höchstens 8 Stunden nicht überschreiten. Nachstehende Umstände eine Überschreitung dieser Höchstgrenze notwendig, dann ist diese Überschreitung sofort der Gewerbeinspektion bekannt zu geben, welche über die Zulässigkeit dieser Überschreitungen entscheidet.

Unter Hinweis auf die Entschlüsse des 15. Delegiertentages Pfingsten 1911 wird besonders auf Grund der vorliegenden Unfälle erneut die Anstellung von Sicherheitsmännern aus den Kreisen der Gieß- und Walzwerker gefordert.

Der Delegiertentag spricht die Erwartung aus, daß seitens der Regierung zu irgend welchen Konferenzen, die zu obigen Fragen Stellung nehmen, flüchtig neben Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus der Gieß- und Walzwerkinindustrie auch Vertreter der Arbeiterorganisationen hinzugezogen werden.“

(Schluß folgt.)

15. ordentliche Generalversammlung des Gewerbevereins der Schuhmacher und Lederarbeiter.

Die Vorversammlung wurde am Nachmittag des 2. Pfingstfeiertages im Verbandshause zu Berlin durch den Vorsitzenden des Hauptvorstandes, Kollegen Sturm, mit Worten herzlicher Begrüßung eröffnet. Von der Gewerbevereinsliederhalle Regel wurde ein stimmungsvolles Lied vorgetragen. Als Vertreter des Verbandes ist der Kollege Klein antretend, der gleichfalls die besten Glückwünsche für die weitere gedeihliche Fortentwicklung des Gewerbevereins übermittelte.

Die Präsenzliste ergab die Anwesenheit nachstehender Abgeordneter: Eising - Graudenz, Münner - Rosen I, Falk - Stolp (Bommern), Gänisch-Berlin I, Lemke-Bettina, Sanft-Saynau, Rau - Neumarkt, Rifko - Königshütte, Baumann - Weisenfels, Koch - Weisenfels, Müller - Weisenfels, Boedisch - Halberstadt, Winfler - Leipzig, Richter - Rössen, Ridel - Biberach, Kambeiß - Sarsruhe, Waldmann - Webersheim, Hoffmann - Birnmalen, Wolf - Mühlheim (Habr), Wiesner - Sagen. Der Vorstand ist vertreten durch die Kollegen Sturm, Winter und Gütting. Von den Hauptreferenten nimmt der Kollege Scharff an den Verhandlungen teil.

Zur Prüfung der Mandate wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus den Kollegen Wiesner, Baumann und Hoffmann. Die Mandate wurden als richtig anerkannt.

Bei der Wahl des Bureaus werden zur Führung der Geschäfte gewählt die Kollegen Wiesner - Sagen als 1. Vorsitzender, Ridel - Biberach als 2. Vorsitzender, Eising - Graudenz als Schriftführer. Seitens des Hauptvorstandes ist der Schriftsteller Herr A. Michel zur Aufnahme des Protokolls bestellt.

Die Abgeordneten wurden durch den Kollegen Sturm zu der zu Ehren der Abgeordneten im großen Saale des Verbandshauses veranstalteten großen Begrüßungsfeier freundlich eingeladen. Nachdem noch die Geschäftsordnung einer kurzen Besprechung unterzogen war, schloß der Vorsitzende die Vorberathung um 5 Uhr.

Die Begrüßungsfeier verlief sehr harmonisch. Musik und Gesang leiteten die schöne Feier ein. Der von unsern alten Gewerbevereinsveteranen Kollegen Wiesner in jugendlicher Frische vorgetragene selbstverfaßte Prolog fand reichen Beifall.

Die Hauptverhandlungen begannen am 2. Juni. Ein Glückwunschtelegramm von unserm Verbands-Vorsitzenden Kollegen Goldschmidt, der zurzeit noch krank ist, wurde mit Dank entgegengenommen, mit dem Wunsch, daß dem Kollegen G. baldige Genesung beschieden sein möge.

Nach Begrüßung der zahlreich erschienenen Gäste wurden die eingegangenen Glückwunsch-Telegramme mit Dank entgegengenommen. Hierauf folgte der Vortrag des Kollegen Erkelenz: „Aus dem Zukunftsstaat der Scharfmacher.“ Redner bekräftigte die Fortführung der Sozialreform, wandte sich gegen das angestrebte Arbeitswilligengesetz und besprach die intensivere Durchführung des Arbeitsrechtes nach der vom Verbandstag angenommenen Resolution. Auf den mit Beifall aufgenommenen Vortrag folgte eine anregende Diskussion und wurde nachstehende Resolution angenommen:

„Der sozialpolitische Stillstand und die politische Reaktion, die in neuerer Zeit mächtiger als je ihr Haupt erheben, entpringen der Furcht einer um ihre Macht besorgten herrschenden Klasse. Die Ziele dieser Bestrebungen sind darauf gerichtet, einen letzten Versuch zur Zertrümmerung der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer durch Zulassung des Staatsgewalts zu machen und so die Entwicklung des Arbeitsverhältnisses aus einem Gewalt- zu einem Rechtsverhältnis aufzukauten. Hand in Hand damit geht die um den „Arbeitswilligengesetz“ bejagte politische Reaktion, deren Ziel es ist, der Arbeiterschaft und dem freiwirtschaftlichen Bürgertum seinen Anteil an der Staatsgewalt vorzunehmen.“

Dieser Zustand verdient die rückhaltlose Bekämpfung besonders durch die organisierten Arbeiter. Das beste Mittel ist die Stärkung der Gewerbevereine, die Steigerung der gewerbetreibenden und staatsbürgerlichen Bildung der Arbeiter und deren lebendige Betätigung.

Im Gegensatz zu den Anschauungen der herrschenden Reaktion, erstreben die Gewerbevereine die Umwandlung aller gesellschaftlichen Machtverhältnisse in klare Rechtsverhältnisse und damit die endliche Errichtung des vollen Rechtszustandes in der Gesellschaft. Erneut erheben wir somit die Forderung nach einer gründlichen Reform des Arbeitsrechtes im Sinne der Verbandsratsbeschlüsse 1910. Ein freies Koalitionsrecht, eine entschiedene Fortführung der Sozialpolitik sind die wichtigsten Bestandteile dieser Forderung.“

„Die gegen die Berufsvereine der Arbeiter und Angestellten von reaktionärer Seite erhobenen Vorwürfe bedürfen, ehe sie — wie die Regierung in Aussicht gestellt — zu gesetzgeberischem Vorgehen Anlaß geben können, dringend der unparteiischen Prüfung in vollster Öffentlichkeit. Eine Untersuchung allein durch die Behörden ist ungenügend und nicht geeignet Vertrauen zu erwecken. Der Delegiertentag ersucht deshalb die gesetzgebende Körperschaft, eine Kaiserliche Prüfungskommission einzusetzen, die Zeugen und Sachverständige aus allen Lagern erhitte bezeichnen kann und der gesetzgebenden Körperschaft Bericht zu erstatten hat. Als Mitglied dieser K. P. K. sind zu gleichen Teilen Führer der Unternehmer, Arbeitnehmer und der Öffentlichkeit zu ernennen.“

Vom Vorsitzenden Kollegen Sturm wurde der Geschäftsbericht über die Agitation der drei letzten Jahre erstattet. Derselbe wurde in Wort und Schrift lebhaft betrieben. Der scheinbaren Hochkonjunktur gegenüber stand das große Heer der Arbeitslosen, die große Summen an Unterstützungen erforderten. An Larifabiklüssen war die Hauptleistung lebhaft beteiligt und vertreten. Der Larifabiklause hat sich in der Schuhindustrie nicht so entfaltet wie in verschiedenen anderen Branchen. 1700 unserer Mitglieder arbeiten unter Larifabiklüssen. Der Referent berichtete dann über die Erfolge bei den mehrfachen Streiks und Lohnkämpfen. Ferner schilderte er die Differenzen über die Arbeitsvermittlung zwischen dem Zentralverband und dem Gewerbeverein. Die Abwehrtartikel

in „Lederarbeiter“ legen davon bereitetes Zeugnis ab. Immerhin ist durch die Errichtung des eigenen Arbeitsnachweises ein mannigfacher Erfolg zu verzeichnen. Der weitere Ausbau der Arbeitsvermittlung muß in allen größeren Ortsvereinen mit als die dringendste Aufgabe angesehen und gefördert werden.

Nach lebhafter Diskussion wurde die Tätigkeit des Kollegen Sturm mit Dank anerkannt. Der Hauptgeschäftsführer, Kollege Winter, gab Bericht über die inneren Vorkommnisse und die Tätigkeit des Hauptvorstandes. Er schilderte die Betätigung für die Lieferung der Journaturen, die Durchführung des Hausarbeitsgesetzes sowie Festsetzung der Listenführung für die Seimarbeiter, Verbot der Mitgabe der Arbeit nach Hause. Eingetretene wurde für die Förderung des freien Sonnenbadausmittags für die Arbeiterinnen, für die Fortführung der Sozialpolitik, die Pflege der besseren fachgewerblichen Ausbildung der jugendlichen Arbeiter zu Qualitätsarbeitern und -Arbeiterinnen.

Bei Lohnbewegungen war es häufig erforderlich, Kompromisse teils mit den Zentralverbänden, teils mit den Christlichen abzuschließen. Um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, günstige Versicherungen einzugehen, schloß sich der Gewerbeverein der Deutschen Volksversicherung A. G. an. Dem Vorgängen dem öffentlichen Leben gegenüber hat der Hauptvorstand stets ein offenes Auge gehabt und nicht unterlassen, überall mitzuwirken, um die Interessen der Organisation zu sichern.

Nach kurzer Diskussion wurde der Bericht mit Dank entgegengenommen.

Den Bericht über die Klassenverhältnisse erstattete der Hauptkassierer, Kollege Gütting. Die Klassenverhältnisse sind im allgemeinen als günstig zu bezeichnen. An Einnahmen sind zu verzeichnen 224 446,74 Mark; die Ausgaben beliefen sich auf 212 876,96 Mark, so daß trotz der großen Herausgabe für Streiks, Arbeitslosen- und Reiseunterstützungen noch ein Vermögenszuwachs von 11 569,78 Mark vorhanden ist.

An Streikunterstützung wurden 14 708,30 Mark gezahlt, an Arbeitslosenunterstützung 48 675,64 Mark an 1147 Mitglieder für 26 367 Tage verausgabt, an Unmangelschuldigung wurden an 111 Mitglieder 3143,06 Mark gezahlt, für Notlagen und Beitragsbedingung erhielten 162 Mitglieder 2659,88 Mark; Reiseunterstützung wurde an 428 Mitglieder in Höhe von 3574,29 Mark gezahlt. Das Gesamtvermögen betrug am Schluß des Jahres 1918 56 878,86 Mark.

Hieran schloß sich der Bericht des Revisions-Ausschusses, erstattet vom Kollegen Scharff. Die Geschäftsführung war seitens der drei Beamten eine gute; der Antrag, dem Kollegen Gütting Entlastung zu erteilen, wurde einstimmig angenommen.

Dem Ortsverein Weisenfels wurde aufgegeben, aus den direkten Ueberhöhen noch 1000 Mark von der alten Schuld an die Hauptkasse zu zahlen; dadurch ist dann die Angelegenheit endgültig erledigt.

Es folgte dann die Beratung der Anträge auf Statutenänderungen. Der Art. 3 im § 4 wurde gestrichen. Für die Befristung wurde eine neue Satzung mit 10 Wfs. Beitrag eingeführt. Die „dritten Feiertage“ sollen bei Unterstützungen als Arbeitstage gelten. Arbeitslose erhalten auch Unterstützung, wenn dieselben sich in anderen Städten nach Arbeit bemühen. Die Beiträge sind bei Streiks und Arbeitslosigkeit laufend fortzuzahlen.

Kassakassen sollen obligatorisch in allen Ortsvereinen eingeführt werden mit einem Mindestbeitrag von 5 Pfennig pro Woche. Der Bestand muß in den Monatsabschlüssen angegeben werden. Die Wahlen der Delegierten zur Generalversammlung die in der Pfingstwoche stattfindenden hat, sollen in den ersten Monaten des betreffenden Jahres stattfinden, und zwar nach einer im einzelnen festgelegten Bezirksteilung. Bei der Wahl der Abgeordneten sollen gleichzeitig Frauenmänner gewählt werden. Zur Deckung der Kosten der Generalversammlung sollen 5 Wfs. pro Vierteljahr und Mitglied gezahlt werden. Der Beitrag kann auch aus der Lokalkasse entnommen werden. (Schluß folgt.)

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 5. Juni 1914.

Sehr richtig! In seiner Nummer 144 teilt der „Vormärts“ mit, daß die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände durch den Anknüpfung einer großen Zahl von noch fernstehenden Organisationen eine neue Stärkung erfahren habe. Er knüpft daran die Mahnung, daß die Arbeiter aus den Taten und dem Verhalten des Unternehmertums lernen müßten. Dem kann man nur zustimmen.

Wir haben stets darauf hingewiesen, daß die beste Antwort auf die Koalitionsbestrebungen des Unternehmertums eine energische Agitation für die Arbeiterorganisationen sein muß. Aber noch mehr können wir folgendem Satz, den wir wörtlich dem „Vorwärts“ entnehmen, zustimmen:

„Wenn schon die wirtschaftlich starken, die von der Götze, der Rechtsprediger, von der gesamten Staatsmacht begünstigten Unternehmer sich ohne Rücksicht auf ihre religiöse und politische Anschauung organisatorisch einheitsmäßig zusammenfinden, um so notwendiger ist das für den besitzlosen, lediglich auf den Verkauf seiner Ware Arbeitskraft angewiesenen Arbeiter.“

Sehr richtig! Das ist der Standpunkt, den die Deutschen Gewerksvereine von jeher eingenommen haben. Sie stehen auf partei- und kirchenpolitisch neutralem Boden, entsprechen also den Anforderungen, die in obigen Sätzen der „Vorwärts“ zum Ausdruck bringt. Wesentlich ist es nur, daß gerade der „Vorwärts“ hier so energisch den Standpunkt der Neutralität vertritt, obgleich für ihn der Satz „Partei und Gewerkschaften sind eins“ noch immer Geltung gehabt hat.

Ein Streikpostenverbot in Sachsen? Vor kurzem brachte die „Frankf. Ztg.“ eine Mitteilung, daß die sächsische Regierung auf Umwegen ein Verbot des Streikpostenstehens einzuführen beabsichtige. Mit verdächtigem Eifer wurde diese Nachricht von den sächsischen Regierungskreisen in Würde geteilt. Die „Frankf. Ztg.“ hielt aber ihre Behauptung aufrecht und scheint dazu wohl berechtigt zu sein. Der „Vorwärts“ nämlich veröffentlichte jetzt ebenfalls eine Verordnung der sächsischen Regierung, die das Verhalten der Polizeibehörden bei gewerblichen Streiksituationen (Streiks, Ausperrungen) betrifft. Die Verordnung ist allerdings noch nicht in Kraft getreten, sondern liegt noch den Behörden der größeren Städte und Industriebezirke zur Begutachtung vor. Immerhin läßt sie erkennen, aus welcher Ecke in Sachsen der Wind weht. Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

„Da Meinungsverschiedenheiten und Zweifel über die Befugnisse und Obliegenheiten der Polizeibehörden bei gewerblichen Streiksituationen, insbesondere bei Streiks und Ausperrungen, entstanden sind, sieht sich das Ministerium des Innern veranlaßt, hierüber folgendes zu bestimmen:

§ 1. Die Polizeibehörden haben sich in solche Streitigkeiten selbst nicht einzumischen, sondern nur mit strengster Unparteilichkeit darauf zu sehen, daß die öffentliche Ordnung nicht gefährdet wird, insbesondere niemand an Leben und Gesundheit beeinträchtigt wird, Eigentumsbeschädigungen und andere strafbare Handlungen verhindert werden und die Freiheit und Sicherheit des öffentlichen Verkehrs, insbesondere nach und von der Arbeitsstelle in jeder Hinsicht gesichert wird.

§ 2. Wegen Ausstellungen, welche die öffentliche Ordnung fördern oder gefährden, mögen sie im übrigen von Streikenden oder Ausperrten oder auch von Unternehmern oder Arbeitswilligen ausgehen, ist mit Ruhe und Zurückhaltung vorzugehen, aber auch mit derjenigen Energie und Nachdrücklichkeit, die durch die Umstände geboten sind, um keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß die Staatsgewalt den Willen und die Macht hat, die Ordnung aufrecht zu erhalten und Gesetzesverletzungen zu verhindern.

§ 3. Die Ausstellungen von sogenannten Streikposten auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und Wasserstraßen, ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie den freien Verkehr nicht beeinträchtigen, insbesondere sich darauf beschränken, die Arbeitsverhältnisse zu beobachten, ohne hierbei Personen zu belästigen.

§ 4. Sofern Streikposten oder andere Personen in Betätigung eines Interesses am Ausgange einer gewerblichen Streitigkeit die öffentliche Ordnung oder Sicherheit, die Bequemlichkeit oder Ruhe auf den öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen fördern, insbesondere Arbeitswillige oder andere Personen belästigen oder in bedrohlicher Weise auftreten, sind sie von dieser Stelle des Verkehrsraumes einschließlich Einfahrten und Hauseingängen fortzuweisen und nötigenfalls zu entfernen.

Als Belästigung ist auch anzusehen, wenn solche Personen wider ihren ausgesprochenen oder erkennbaren Willen auf öffentlichen Straßen oder Plätzen angebrochen oder augenfällig begleitet werden.

§ 5. Rüssen Streikposten wegen derartiger Belästigungen fortgewiesen werden, oder ist durch Streikposten eine unmittelbare Störung der öffentlichen Ordnung zu erwarten, so kann die Polizeibehörde nach Lage des Falles die Ausstellung von Streikposten vorübergehend oder für die Dauer der betreffenden Streitigkeit ganz verbieten.

§ 6. In allen Fällen, in denen wegen Verletzung der öffentlichen Ordnung und damit zusammenhängender Zuwiderhandlung mit Strafe einzuschreiten ist,

hat die Polizeibehörde das nötige Beweismaterial auch dann, wenn es sich nicht um Tatsachen handelt, so rasch und gründlich als möglich zu sammeln und an die zuständige Behörde gelangen zu lassen.“

Auf Einzelheiten dieser Verordnung einzugehen, dürfte überflüssig sein. Sie richtet sich von selbst. Gelangt sie zur Durchführung, so haben die sächsischen Arbeiter zwar das Recht des Streikpostenstehens, wenn sie aber davon Gebrauch machen wollen, wird es ihnen verboten. Ein Sturm der Entrüstung muß die Antwort auf dieses scharfmoderische Vorgehen sein. Vielleicht trägt die vorzeitige Veröffentlichung und die scharfe Kritik, die an dieser Verordnung mit Recht geübt wird, dazu bei, daß die sächsische Regierung sich eines Besseren bekennt und auf den Erlaß der Verordnung verzichtet.

Die internationalen Vertragsentwürfe über Arbeiterschutz, die im September 1913 durch Vertreter von 14 europäischen Regierungen für den Nehtstundentag für Frauen jeden Alters und für männliche Jugendliche bis zum 16. Lebensjahre sowie für das Verbot der Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter bis zur gleichen Altersgrenze festgestellt worden sind, sollen nunmehr in einer sogenannten Diplomatenkonferenz endgültiger Beschlußfassung unterzogen werden. Der schweizerische Bundesrat hat Einladungen zu dieser Konferenz auf den 3. September d. J. nach Bern erlassen. Die Regierungen von England, Frankreich und anderen Staaten haben ihre Zusage bereits gegeben, und auch das Deutsche Reich wird, wie der „Soz. Prag.“ bekannt geworden ist, der Einladung Folge leisten.

Arbeiterbewegung. Die Kämpfe in der Steindustrie des Fichtelgebirges sind zum Abschluß gelangt. Nachdem für die in den Schleifereibetrieben beschäftigten Arbeiter ein günstiger Tarifabschluß erzielt worden ist, ist auch für die Steinmetzen und Brecher ein bis zum 31. Januar 1915 laufender provisorischer Tarif abgeschlossen worden. Der eine Erhöhung der Akkordlöhne gewährt. — In der Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen von Kettig u. Co. in Reiche-Neuland sind nach 14tägiger Kündigungsfrist die zum Teil im Gewerksverein der Maschinenbauer, zum Teil im Metallarbeiterverbande organisiert sind, in den Streik getreten. Den Grund bilden Akkordreduktionen und Differenzen bezüglich der Gehaltsfrage. Die Firma, die früher mit Organisationsvertretern verhandelt hat, hat diesmal jede Verhandlung abgelehnt. — In der Etzd-Bianofabrik S. m. b. H. in Göttingen sind 400 Fabrikarbeiter in den Streik getreten, nachdem alle Bemühungen, die entstandenen Lohnunterschieden auf friedlichem Wege zu beseitigen, gescheitert waren.

In Newcastle (Australien) sind neun Kohlengruben mit 3500 Arbeitern geschlossen worden, weil die Arbeiter keine Nachmittagsstunden verkraften wollen. — Ueber ein Vierteljahr dauert bereits der Kampf im Londoner Baugewerbe, an dem über 25 000 Arbeiter beteiligt sind. Verschiedene Einigungsversuche sind gescheitert, und die Unternehmer drohen mit der Ausdehnung der Ausperrung über das ganze Land. Andererseits wollen die Arbeiter für die Zukunft Bauten in eigener Regie ausführen.

Bergebliehe Liebesmühe. Das von Pastor Richter-Königsblade geführte Verbändchen der sogenannten Deutsch-nationalen Arbeitervereine hat am 23. und 24. Mai in Freiberg i. Sa. eine Generalversammlung abgehalten. Im Anschluß an einen Vortrag des Herrn Richter wurde ein Aufruf beschlossen, in dem alle auf nationalem Boden stehenden Organisationen aufgefordert werden, die gegenseitige Bekämpfung zu unterlassen und Schulter an Schulter zu arbeiten. Zu den nationalen Organisationen rechnet Herr Pastor Richter auch die Gelben.

Für die Deutschen Gewerksvereine müssen wir das Liebeswerben des Herrn Richter ganz entschieden zurückweisen. Ein Zusammengehen mit Gelben, gleichviel welcher Spielart, gibt es für die Deutschen Gewerksvereine ein für allemal nicht. Wir erblicken in jenen Vereinigungen nach wie vor Organisationen von Arbeiterverrättern, mit denen natürlich ein Kartieren unmöglich ist. Pastor Richter möge sich also weiter keine Mühe geben; es ist doch bergbliehe.

Von der Zusatzversicherung zur Invalidenversicherung ist nach den bisherigen Erfahrungen nur wenig Gebrauch gemacht worden. Nach der Reichsversicherungsordnung können alle Versicherungs-pflichtigen und Berechtigten zu jeder Zeit und in

beliebiger Zahl Zusatzmarken im Werte von 1 M. in die Quittungskarten einkleben, wodurch sie für den Fall der Invalidität eine Zusatzrente zur gewöhnlichen Rente erhalten. Man wollte dadurch insbesondere Handwerker veranlassen, ein Versicherungsverhältnis einzugehen. Während nun im Jahre 1913 im ganzen 760 Millionen Wochenbeiträge gezahlt worden sind, beträgt die Zahl der verwendeten Zusatzmarken nur 34 738. Im ganzen Gebiete der Landesversicherungsanstalt Oldenburg sind nur 10 Zusatzmarken geklebt worden, während die Anstalt Württemberg mit 3693 Zusatzmarken die Höchstzahl erreicht. Im Bezirke der Versicherungsanstalt Berlin sind nur 565, in dem der Versicherungsanstalt Brandenburg nur 1883 Zusatzmarken verwendet worden. Mit Recht bemerkt dazu die „Soz. Prag.“:

„Wenn auch der äußerst geringe Umfang dieser Form freiwilliger Versicherung teilweise auf Unkenntnis der Versicherten zurückzuführen sein mag, so läßt sich doch nicht leugnen, daß die Zusatzversicherung in ihrer heutigen Gestalt als keine Risikoversicherung von vornherein nicht darauf angelegt war, sich die Sympathie der großen Masse der Versicherten oder auch nur des sogenannten Mittelstandes zu erringen. Solange die Zusatzversicherung nicht auch der Hinterbliebenenfürsorge dienlich gemacht wird, für die sie von großem Werte sein könnte, ist und bleibt sie für die große Menge der Versicherten ohne praktische Bedeutung.“

Das ist durchaus auch unsere Meinung. Nur wenn durch die Zusatzrente ein Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge in irgend einer Form erworben werden kann, wird sie in stärkerem Maße Anlauf finden.

Die Entwicklung des deutschen Schiffbaues 1913. Der Beschäftigungsgrad der deutschen Privatwerften war in den Jahren 1908 und 1909 nicht unerheblich gesunken; die ungünstige Lage des Frachtenmarktes hatte den Werbern, mehrere Streiks den Werkbestellern die Flügel beschneiden. Erst im Jahre 1910 zeigte sich dann wieder insofern eine Aufwärtsbewegung, als die Zahl der für deutsche Rechnung im Bau befindlichen Schiffe von 1071 auf 1106 und der Raummehhalt von 561 015 auf 730 333 Registertons stieg; allerdings waren an dieser Steigerung zu einem erheblichen Teile Kriegsschiffe beteiligt, deren Raummehhalt von 104 510 auf 174 360 Registertons wuchs. Im Jahre 1911 besserte sich dann die Lage des deutschen Schiffbaues weiter; 1912 nahm er sogar einen noch bedeutenden Aufschwung. Im letzten Jahre ist aber, wie die auf den Angaben der ersten deutschen Schiffs-Klassifikations-Gesellschaft „Germanischer Lloyd“ laufende neueste statistische Nachweisung ergibt, wieder nur eine geringere Steigerung der Zahl der im Bau befindlichen Schiffe und ihres Raummehhaltes zu verzeichnen gewesen. Im Bau befanden sich für deutsche Rechnung 1181 gegen 1164 Schiffe, und ihr Raummehhalt betrug 1 460 041 gegen 1 404 488 Registertons; Kriegsschiffe waren hieran mit 145 420 gegen 165 420 Registertons beteiligt. Der Raummehhalt der im Bau befindlichen Kaufschiffe ist im Jahre 1913 von 1 224 979 auf 1 296 812 Registertons gestiegen. Unter diesen befinden sich 721 Segelschiffe mit einem Raummehhalt von 151 126 Registertons, während es 1912 730 mit 211 282 Registertons waren. Die Beschäftigung der deutschen Privatwerften für fremde Rechnung ist im Jahre 1913 wieder schwächer geworden, indem Schiffe mit 69 926 (1912: 78 243) Registertons gebaut wurden, während 1911 die Zahl allerdings nur 39 269 betrug.

Unter den deutschen Werften hatten jahrelang diejenigen des Ostseebereiches an der Spitze gestanden, und noch 1910 wurden in ihm Schiffe mit 109 079 Registertons Raummehhalt fertiggestellt, während auf den Werften des Nordseebereiches nur 92 065 Registertons kamen. Im folgenden Jahre verhielt sich dann das Bild mit einem Schlage vollkommen zugunsten der Nordseewerften: es wurden auf den letzteren 248 Schiffe mit 210 438 Registertons Raummehhalt gegen 173 mit 142 540 Registertons auf den Ostseewerften fertig. 1912 entwickelten sich die letzteren wieder schneller, so daß 214 070 Registertons auf den Nordseewerften 185 967 Registertons auf den Ostseewerften gegenüberstanden. Und 1913 ist der Abstand noch geringer geworden: auf den ersteren wurden Schiffe mit 242 684, auf den letzteren solche mit 228 867 Registertons fertiggestellt.

Die Inanspruchnahme ausländischer Werften für deutsche Rechnung ist wieder geringer geworden. Es waren insgesamt nur 27 deutsche Schiffe mit 48 230 Registertons Raummehhalt gegen 208 mit 85 676 Registertons im Vorjahre dort im Bau. Deutsche Kriegsschiffe sind seit 1898 auf ausländischen Werften überhaupt nicht mehr gebaut worden.

